zurück an: Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt
Bahnhofstr. 18, 91315 Höchstadt a. d. Aisch
Telefon 09193/62942
Email sabine.zander@vg-hoechstadt.de

Antrag Gartenwasserzähler/Außenzähler

Zutreffendes bitte ankreuzen und deutlich ausfüllen

Grundstückseigentümer	
Name, Vorname	Tel.
Straße, Hausnummer	E-Mail
Postleitzahl, Ort	

Betroffenes Grundstück	**Installationsfirma**
Straße, Hausnummer	Firmenname
Ort	Tel.
	Anschrift

Kostenregelung

Bei Installation durch Gemeinde fallen folgende Kosten an:
- für den Zähler 81,65 €
- eine An-/Abfahrtspauschale von 25,00 €
- Installation + Verplombung 25,50 €
- Mehrwertsteuer von 7%

Einbaulänge des Zählers (bitte ankreuzen)
☐ 105 mm ☐ 190 mm

Zusätzlich Kosten: 20,00 € für die Genehmigung

☐ **Gartenwasserzähler im Innenraum**	☐ **Frostsicherer Außenzähler**

Hinweise und Bestimmungen (§10 BGS-WAS, §10 WAS)

Der Einbau des Gartenwasserzählers, sowie notwendige Umbauten an der Hausinstallation, müssen laut Satzung von einem **Installateur mit entsprechender Befähigung oder der Gemeinde** durchgeführt werden. Die Vorrichtung ist von einer Installationsfirma entsprechend dem Gartenwasserzähler anzupassen.

Als Gartenwasserzähler ist das Fabrikat Hydrus 2.0 mit Funkmodul vorgeschrieben.

Wenn eine Installationsfirma beauftragt wurde, sind die Kosten der notwendigen Umbauarbeiten an der hauseigenen Wasserversorgungsanlage und das Setzen des Gartenwasserzählers vom Grundstückseigentümer zu tragen und direkt mit der Installationsfirma abzurechnen. Wurde die Installation des Gartenwasserzählers von einer Installationsfirma durchgeführt und von unseren Bauhofmitarbeitern verplombt, wird die Verplombung durch uns abgerechnet.

Nur bei einem geeichten und von der Gemeinde verplombten Zähler kann die Verminderung der Kanalgebühr erfolgen (§10 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung BGS-EWS)

Gartenwasserzähler dürfen nicht zur Befüllung eines Pools genutzt werden. Hierfür fallen Abwassergebühren an, die durch den Gartenwasserzählertarif nicht gedeckt sind.

Nur wenn der Einbau des Zählers im Inneren des Hauses nicht möglich ist, kann ein frostsicherer Außenzähler fest angebracht werden. Hierbei ist zu beachten, dass der Zähler verplombt ist und im Winter unbedingt gegen Frost geschützt werden muss. Der Abbau des Zählers ist nicht erlaubt!

Die Gemeinde ist berechtigt den ordnungsgemäßen Einbau des Gartenwasserzählers jederzeit zu überprüfen.

Der Eigentümer eines Gartenwasserzählers ist u. a. verpflichtet die Zähleranlage vor Beschädigung, insbesondere vor der Einwirkung Dritter und Frost zu schützen.

Wird der Gartenwasserzähler nicht mehr benötigt muss das umgehend der Verwaltung gemeldet werden.

Die Genehmigung ist befristet auf die Funktionsfähigkeit des Zählers, längstens jedoch bis zum Ablauf der Eichfrist (bei Hydrus 2,0 maximal 12 Jahre). Danach muss erneut ein Antrag gestellt werden.

Nutzung	Der Inhalt des Antrages ist mir bekannt und wird beachtet
○ Gartenbewässerung ○ landwirtschaftliche Nutzung ohne Viehhaltung ○ landwirtschaftliche Nutzung mit Viehhaltung	_____ **Unterschrift**

Bemerkungen

_____

_____

_____